Ein neuer Gräberfund in Richigen bei Worb

Autor(en): **Wiedmer-Stern, J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **3 (1907)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-177020

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Heft 3. III. Jahrgang. **August 1907.**

Erscheint 4mal jährlich, je 4—5 Bogen stark. **Jahres-Abonnement:** Fr. **4. 80** (inklusive Porto).
Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich zum Preise von Fr. 1. 75.
Redaktion, Druck und **Verlag:** Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Ein neuer Gräberfund in Richigen b. Worb.

Von J. Wiedmer-Stern.

In Heft 1, 1906 dieser Zeitschrift und im Jahresbericht des bernischen historischen Museums pro 1906 beschrieb der Verfasser die bis dahin in der Stockeren-Kiesgrube bei Richigen konstatierten fünf Latène-Gräber. Die Vermutung, dass noch weitere Funde zu erwarten seien, hat sich bewahrheitet, indem bei weiterem Abdecken des südlichen Grubenrandes am 10. August d. J. drei fernere Bestattungen zum Vorschein kamen. Die nun folgende Numerierung schliesst an die frühere an; es sei dafür auf den dem obenerwähnten Artikel beigegebenen kleinen Plan verwiesen.

Grab 6. Fussende genau 3 m östlich vom Kopf des Grabes 3. Das schlecht erhaltene Skelett lag (Kopf SSO, Füsse NNW) in 80 cm

Tiefe innerhalb einer deutlichen Sarglinie von 170 cm Länge und 55 cm mittlerer Breite. Der nasse, lehmige Boden war der Erhaltung der Knochen und Gegenstände (wie sich auch bei den folgenden Gräbern zeigen sollte) nicht günstig und die vielen beinahe zu einer Breccie zusammengekitteten Kiesel erschwerten und verzögerten die sorgfältige Untersuchung. Von den Knochen war nur mehr der rechte Oberschenkel messbar (Länge 41 cm). Ziemlich gut erhalten, wenn auch unter dem Erddruck geborsten, war dagegen der Schädel, der ebenfalls aufgehoben wurde.

Von Beigaben fanden sich: Am linken Ellenbogen ein Armring aus dickem glattem Bronzedraht in zwei vollständigen, spiralförmigen Windungen, ein Typus, der sich sonst vorzugsweise in frühgermanischen Gräbern findet. Auf der Brust lagen drei Eisenfibeln (Mittel-Latène) mit sehr breiter Federspirale. Eine kleinere Eisenfibel mit gewöhnlicher Spirale lag im Genick. Im Becken fand sich ein kleiner Fingerring aus schlechtem Silber. Er besteht aus anderthalb Windungen eines breitgedrückten, glatten Drahtes. Da von den Händen nichts mehr erhalten war, lässt sich nicht bestimmen, ob er rechts oder links getragen wurde.

Nach den Beigaben und der Zierlichkeit der Knochen zu urteilen, war hier eine junge Frau bestattet. Die Weisheitszähne sind noch nicht vollständig durchgebrochen.

Grab 7, parallel mit 6, das Fussende um 40 cm gegenüber diesem vorspringend, lag 1,7 m östlich vom vorigen, in 1,8 m Tiefe. Auch hier liess sich deutlich eine Sargeinfassung von 2,15 m Länge nachweisen. Bei Brust und Becken war sie 45 cm breit, nach unten aber verjüngte sie sich und mass von der Mitte der Unterschenkel weg bis zum Fussende nur noch 25 cm. An den Knochen war nur noch zu erkennen, dass es sich um einen jüngeren Menschen handelt, bei dem die Epiphysen noch nicht festgewachsen waren, doch erlaubte die schlechte Erhaltung keine Messungen. Auf dem Brustbein lag ein unkenntlicher Klumpen von Eisenrost.

Grab 8 lag 1 m östlich von Nr. 7, auch SSO-NNW, aber diesmal mit dem Kopfende gegen NNW. Die Tiefe betrug 1,6 m, die Länge des auch hier wieder nachweisbaren rechteckigen Sarges 2,05 m bei 55 cm mittlerer Breite. Der starke Schädel war arg zerdrückt und die kräftigen Extremitätenknochen und das Becken nur noch da einiger-

massen erhalten, wo sie mit den weiter unten zu erwähnenden Eisengegenständen in unmittelbarer Berührung blieben.

Etwas unterhalb der linken Schläfe (der Kopf lag auf der rechten Wange) fand sich als erstes ein sehr zierliches goldenes Ringlein (siehe Abbildung) aus drei gerippten Drähten kabelartig hergestellt. Nach seiner Einlagerung scheint es am nächsten, den hübschen Schmuckgegenstand als Ohrring zu deuten. Die Hoffnung, auf der rechten Kopfseite ein entsprechendes zweites Stück zu finden, verwirklichte sich leider nicht.

Von der Stirn weg bis unterhalb des Beckens zeigte sich in der Länge von ca. 90 cm (die Umrisse waren unten etwas verschwommen) eine deutliche braune Verfärbung, die sich nach beiden Seiten ausbreitete bis hart an den Rand des Sarges. Bei einer wechselnden Tiefe von 2—4 cm ging sie nach ihrer Unterseite ins Schwärzliche über. Stellenweise liess sich an ihrer Peripherie eine leichte Biegung erkennen. In der Mitte aber zeichnete sich deutlich ein allerdings völlig zersetztes eisernes Beschläge ab. Es war evident: der Oberkörper des Toten war mit dem ovalen Schild bedeckt gewesen! Ob die braune Verfärbung des Lehms einem Lederüberzug, der den Holzschild bedeckte (brauner Moder oben, schwärzlicher unten und Abdrücke von Holzfasern auf den spärlichen Eisenbruchstücken) zuzuschreiben ist, bleibe dahingestellt. Sicher und deutlich liessen sich an Ort und Stelle die obigen Beobachtungen machen, wenngleich in dem für die Erhaltung überaus ungünstigen lehmigen Erdreich wenig mehr vorhanden war, als eben der um so deutlichere Abdruck der zersetzten Objekte. Von der Mitte des rechten Oberarmes bis zum Knie reichte, auf Arm und Oberschenkel liegend, ein eisernes Mittel-Latène-Schwert von 87 cm Länge, wovon 16 cm auf den Griffdorn entfallen. Auf der nur teilweise erhaltenen eisernen Scheide zeigen sich deutliche Abdrücke eines groben Gewebes. Unmittelbar auf dem obersten Teil der Scheide lag ein Speereisen, von dem sozusagen nur noch die Dülle und der Ansatz der Mittelrippe vorhanden sind; etwas ausser- und unterhalb des rechten Fusses fand sich dann auch der zugehörige Speerschuh, der mittelst eines Dornes am untern Ende des Schaftes befestigt gewesen war. Der Abstand von diesem Fuss bis zur Dülle ergibt für den Speerschaft eine Länge von ca. 160 cm. Im Becken lag eine ganz zerbröckelte eiserne Fibel. Sonstige Schmuckstücke fanden sich nicht.

Zu bemerken ist noch, dass sich sowohl über, wie unter den Skeletten dieselbe schwarze Moderschicht fand, wie auf den Seiten, als Reste des Sargdeckels, resp. des Bodens. Irgendeine nähere Form des Deckels liess sich jedoch nicht erkennen, da alles zu einer wagrechten Schicht zusammengedrückt war. Alle drei Gräber gehören dem vorgerückten Latène II an und weitere, für später zu erwartende Entdeckungen werden erst lehren, ob wir hier den Anfang oder das Ende des Gräberfeldes vor uns haben oder ob diese Gräber nur eine zeitlich eng begrenzte kleinere Gruppe bilden.

Der eidgenössische Dank-, Buss- und Bettag.

Mit besonderer Berücksichtigung der bernischen Geschichte.

Von Lic. W. Hadorn.

(Fortsetzung.)

---

ie Geschichte des Bettages ist ein getreues Spiegelbild nicht nur der kirchlichen Geschichte unserer reformierten Schweizer Kantone, sondern auch der politischen Geschichte unseres Landes. Alles, was unser Volk erlebt hat, wodurch es in der Tiefe seiner Seele bewegt worden ist, die kleinen und grossen Ereignisse des Volkslebens, der reiche Ernteertrag eines Jahres, wie Misswachs und Teuerung, das Wüten der Pest wie die Verschonung vor dieser furchtbaren Gottesgeissel, Erdbeben und Feuersbrünste, Krieg und Frieden, Verfolgung der Glaubensgenossen und Heimsuchungen fremder Städte und Länder, alles findet sein Echo in den Ausschreibungen der Bettage. Und wer will leugnen, dass das nicht von religiösem und erzieherischem Werte für unser Volk gewesen ist, zu einer Zeit, da noch nicht die Presse das geistige Bindemittel der Massen war? Das Zeugnis muss man den Räten geben, dass sie aufrichtig bemüht waren, alle diese das Volk berührenden Ereignisse in das Licht der göttlichen Heilswahrheit zu stellen und im Bewusstsein ihrer von Gott ihnen übertragenen Erzieheraufgabe ihre vielfach doch noch unmündigen Untertanen dadurch zum Dank und zur Busse anzuleiten.